



## Hausordnung

### ORDNUNGSVORSCHRIFTEN DES CAMPINGPLATZ

Die Ordnungsvorschriften werden zwecks Schutzes der Interessen aller Gäste im Campingplatz (im weiteren Text: *Camper*) verabschiedet. Die Ordnungsvorschriften legen die Verhaltenspflichten der Camper bei der Nutzung der Unterkunftsdienstleistungen im Campingplatz sowie die Gebrauchsweise der Geräte und Ausrüstung im Campingplatz fest.

#### CAMPERREGISTRATION

- Nach der Ankunft ist der Camper verpflichtet, sich bei der Rezeption anzumelden und seine persönlichen Ausweise zwecks Eintragung ins Gästebuch vorzulegen.
- Der Camper übernimmt an der Rezeption seine Parzellennummer, die während des ganzen Aufenthaltes im Campingplatz sichtbar angebracht sein soll.
- Vor der endgültigen Abfahrt muss der Camper seinen Aufenthalt im Campingplatz abmelden und eine Gebühr für die erbrachten Dienstleistungen sowie die Aufenthaltsgebühr entrichten. Für die entrichteten Gebühren wird eine Rechnung ausgestellt.
- Campingkarten sind nur beim Einchecken gültig. Nach Rechnung fertig ist, wir akzeptieren keine Veränderungen.
- Vor der endgültigen Abfahrt aus dem Campingplatz, hat der Gast die Pflicht zu prüfen, seinen Aufenthalt im Kamp und die Zahlung für die Dienstleistungen und die Steuern zu begleichen. Die Zahlungen können von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die Abreise am selben Tag beigelegt, für die Abreise morgen Zahlung kann von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr abgewickelt werden. Der Check-out auf dem Campingplatz ist bis 12.00 Uhr, für Mobilheim und Zelt bis 10.00 Uhr und für jede weitere Verlängerung noch einen weiteren Tag berechnet wird. Der Camper erhält die Rechnung für die Zahlung.
- Der Eintritt von Besuchern wird ausschließlich vom Rezeptionsdienst bewilligt.
- Reservierte platz wartet an ein bis 12:00 Uhr am nächsten tag von dem tag gelistet im Reservierung, nach wir haben recht Campingplatz weiter zu mieten

#### STELLPLATZNUTZUNG

- Der Platz für die Aufstellung der Campingausrüstung und des Fahrzeuges wird vom Rezeptionsdienst im Einklang mit verfügbaren Campingeinheiten oder den unmaskierten Plätzen innerhalb des Campingplatzes festgelegt.
- Das Campen ist lediglich auf den für das Campen bestimmten (mit Campingeinheiten markierten oder unmaskierten) Plätzen erlaubt.
- Der Camper darf den Stellplatz ohne Bewilligung des Rezeptionsdienstes nicht eigenwillig ändern.
- Es ist untersagt, Fahrzeuge auf den Wegen im Campingplatz (für eine längere oder kürzere Zeit) zu parken.
- Vor der Abfahrt ist der Camper verpflichtet, den Stellplatz einzurichten und ihn in den Urzustand zu versetzen.

## **GERÄTE- UND AUSRÜSTUNGSNUTZUNG**

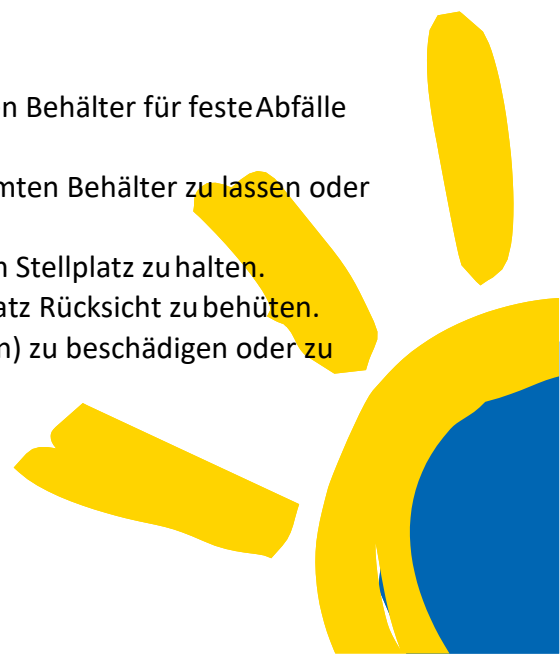
- Camper dürfen elektrische und kommunale Geräte und Ausrüstung gebrauchen. Geräte und Ausrüstung müssen vorschriftsmäßig und im Einklang mit ihrem Anwendungszweck genutzt werden.
- Der Gebrauch von elektrischen Geräten (Herden, Kühlschränken, Klimaanlage u.ä.), die für Campingnutzung nicht standardisiert sind, ist verboten.
- Geschirrspülen und Wäschewaschen dürfen ausschließlich in den dafür bestimmten Räumen durchgeführt werden.
- Das Waschen von Fahrzeugen, der Austausch von Motoröl, u.ä. sind im Campingplatz untersagt.
- Sanitäranlagen für gemeinsamen Gebrauch (Waschbecken, Wannen, Pissoirs und Toiletten) müssen vorschrifts- und zweckgemäß genutzt werden.
- Die Stromzufuhr (der Verteilerkasten) wird ausschließlich von der befugten Person im Campingplatz ein- und ausgeschaltet.
- Der Gebrauch von elektrischen Geräten (Herden, Kühlschränken, Klimaanlage u.ä.), die für Campingnutzung nicht standardisiert sind, ist verboten.
- Geschirrspülen und Wäschewaschen dürfen ausschließlich in den dafür bestimmten Räumen durchgeführt werden.
- Das Waschen von Fahrzeugen, der Austausch von Motoröl, u.ä. sind im Campingplatz untersagt.
- Sanitäranlagen für gemeinsamen Gebrauch (Waschbecken, Wannen, Pissoirs und Toiletten) müssen vorschrifts- und zweckgemäß genutzt werden.
- Die Stromzufuhr (der Verteilerkasten) wird ausschließlich von der befugten Person im Campingplatz ein- und ausgeschaltet.

## **AUFBEWAHRUNG DER PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDE UND HAFTBARKEIT FÜR VERLETZUNGEN IM CAMPINGPLATZ**

- Der Camper ist verpflichtet, auf sein Vermögen und Gegenstände im Campingplatz aufzupassen.
- Die Campingplatzverwaltung trägt keine Verantwortung für verschollene oder beschädigte Gegenstände in Eigentum des Campers, oder für durch persönliche Unachtsamkeit des Campers verursachte Unfälle oder Verletzungen im Campingplatz.

## **UMWELTSCHUTZ IM CAMPINGPLATZ**

- Campers sind verpflichtet, die im Campingplatz verfügbaren Behälter für feste Abfälle zu gebrauchen.
- Es ist verboten, feste Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Behälter zu lassen oder zu werfen.
- Camper sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit auf dem Stellplatz zu halten.
- Camper haben die Pflicht, die Bepflanzung im Campingplatz Rücksicht zu behüten.
- Es ist verboten, Äste abzubrechen und Bäume (mit Nägeln) zu beschädigen oder zu fällen.



## **ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND RUHE IM CAMPINGPLATZ**

- Camper sich verpflichtet, die öffentliche Ordnung und Ruhe im Campingplatz zu halten.
- Auf dem Campingplatz ist die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf 5 km/h beschränkt.
- Die Nachtruhe im Campingplatz dauert von 23.00 bis 07.00 Uhr. In dieser Periode können keine Gäste in den Unterkunft Einheiten des Campingplatzes untergebracht werden, und Camper dürfen den Campingplatz zwecks nächtlicher Abfahrt aus dem Campingplatz nicht verlassen.
- Alle nach 23.00 Uhr ankommenden Gäste werden mit Voranmeldung an der Rezeption auf dem Parkplatz des Campingplatzes untergebracht.
- Der Gebrauch von Radio- und TV-Empfängern sowie Sprechen und Singen, die im Campingplatz Lärm erzeugen, sind verboten.

## **BRANDSCHUTZ**

- Der Campingplatz ist mit Feuerwehrausrüstung und Feuerlöschgeräten ausgerüstet, die alle Camper und die seitens der Campingplatzverwaltung organisierten Feuerweherteams verbindlich gebrauchen müssen.
- Es ist untersagt, ein offenes Feuer oder Feuerstellen außerhalb der standardisierten Grills zu errichten (Elektrizität und Gas).
- Die Eintragung von leicht brennbaren Treibstoffen, Explosivstoffen u.ä. in den Campingplatz ist verboten.
- Im Falle eines Brandes im Campingplatz oder in unmittelbarer Nähe ist der Camper verpflichtet, sich am organisierten Feuerlöschen zu beteiligen.

## **ANDERE REGELN**

- Im Campingplatz und in naher Umgebung müssen Hunde an der Leine geführt werden und unter Aufsicht des Eigentümers stehen.
- Verschiedene Beschädigungen, Missstände bei den Installationen und Ausrüstung sowie jegliche Missachtung dieser Ordnungsvorschriften sind vom Camper beim Rezeptionsdienst anzumelden.
- Beschwerden über die Arbeit des Campingplatzes können ins Beschwerdebuch an der Rezeption eingeschrieben werden.

## **FOLGEN DER NICHTBEFOLGUNG DER ORDNUNGSVORSCHRIFTEN**

- Der Camper ist verpflichtet, alle Bestimmungen dieser Ordnungsvorschriften einzuhalten.
- Falls eine Missachtung der durch die Ordnungsvorschriften festgelegten Verbote entdeckt wird, kann die Campingplatzverwaltung dem das Verbot missachtenden Camper die Unterkunft im Campingplatz kündigen.
- Bei Unterkunft Kündigung ist der Camper verpflichtet, für den entstandenen Schaden eine Entschädigung zu entrichten.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen einen angenehmen Urlaub.**

**CAMPINGPLATZVERWALTUNG**

